

Apfelritt auf dem Obsthof Krebs am Sonntag 23. April 2017

Orientierungsritt über 10 bis 17 km je nach Wetterlage. Fragen und Trailaufgaben unterwegs und an Start und Ziel. Naturtrail auf dem Reitplatz mit ca. 17 Hindernissen (Graben, Hügel, Tor, Sandgrube, Wippe, Brücke usw.)
Wertung Orientierungsritt und Trail getrennt.

Veranstaltungsort: Obsthof Krebs, Hauptstr. 1 b, 74889 Sinsheim

Veranstalter: Angelika Gundermann mit der VFD, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Organisator und wirtschaftlicher Träger: Angelika Gundermann

Nenn-/Meldestelle: Angelika Gundermann, Hauptstr. 1b, 74889 Sinsheim
Tel. 07261-61887, Fax: 07261-155997
E-Mail: Angelika@wanderreiten.de

Nennschluss: 02.04.2017 (Poststempel, E-Mail oder Faxeingang)
Nennbestätigung und der Trailplan werden ca. 1 Woche vor der Veranstaltung versandt gemäß Angabe auf der Nennung per Post oder per E-Mail (bitte email auf dem Nennformular angeben)

Teilnehmerzahl: Orientierungsritt begrenzt auf 30 Reiter

Bankverbindung: Kto.-Inh. Angelika Gundermann
IBAN: DE45550912000000045985
BIC: GENODE61AZY
Bank: Volksbank Alzey-Worms
Zweck: Reitervor- und Nachname, Apfelritt

Nenngebühr: 5,00 (die Anmeldung gilt nur mit Zahlung bis zum Anmeldeschluß)5,00 Euro werden auf das Startgeld angerechnet) außer bei Nachnennungen. Eine Nachnennung ist es auch wenn das Nenngeld nicht bis zum 02.04.17 eingegangen ist.

Anmeldeschluss: **02.04.2017**

Startgebühren: **20, - EUR** Orientierungsritt
Je 15, - EUR Trail, Einsteigertrail, Trail mit Begleitperson für Reitanfänger oder Führzügeltrail
Sonderprüfungen für die Reitschüler vom Hof
VFD-Mitglieder mit Ausweis sparen bei den Startgebühren 1,00 Euro.
Nur Überweisung oder Barzahlung im Hofladen möglich.

Paddocks: Nur gegen Anmeldung (begrenzte Anzahl)
pro Paddock 5,00 Euro (bitte sauber hinterlassen)

Anreise: Anreise am 23.04.17, falls frühere Anreise bitte absprechen ob möglich. Camping nur begrenzt möglich.

Wegbeschreibung: Sinsheim liegt im Raum Heidelberg, vor dem Ort Hoffenheim (Fußball) Abfahrt Sinsheim A 6 und dann Richtung Hoffenheim halten – Obsthof Krebs liegt etwas außerhalb von Sinsheim an der Bundesstraße 45, über den Parkplatz am Hofladen in den Hof fahren.
Hängerparkplatz ist gesondert ausgeschildert.

Teilnahmebedingungen:

Alle teilnehmenden Pferde müssen mind. 4-jährig, haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. (Keine Druse im Stall der Teilnehmer)

Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezüglichen Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen für Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seine Hilfspersonen entstanden sind.

Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd, sich selbst und Dritte.

Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein. Mit Wassertrense wird zweihändig geritten und mit **Gebiss mit Anzügen einhändig**. Ausbinder und Martingal bei Gebissen mit Anzügen sind nicht erlaubt.

Im Gelände muss am Pferd eine schnelle Anbindemöglichkeit und das Wichtigste für einen Notfall mitgeführt werden(einer in der Gruppe).

Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet der Tierarzt **auf Kosten** des Teilnehmers.

Im Gelände die Wege bitte nicht verlassen. Hunde sind im Gelände und auf dem Hof an der Leine zu führen (Hinterlassenschaften von Pferd und Hund bitte entfernen).

Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Nenngebühr.

Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Zu den Trail-Sonderprüfungen:

Führzügelklasse: Pferd wird von Begleitperson am Halfter oder Zügel geführt. Pferde müssen sich sicher führen lassen. Der kleine Reiter sollte schon Hilfengebung versuchen und sich bemühen Aufgaben zu erfüllen.

Reiten mit Begleitperson: Reiter reitet selbstständig. Begleitperson darf nur zur Vermeidung von schweren Komplikationen in den Zügel greifen. Darf mündliche Tipps geben.

Einsteigerklasse: Trail ist etwas leichter. Es muss nicht galoppiert werden.

Trailreiter: Beherrscht sein Pferd in allen Gangarten auf dem Reitplatz und im Gelände.

Zugelassen sind Reiter von 6 bis 166. Wir wollen jedem Reiter die Gelegenheit geben, schon als Anfänger einmal eine Prüfung starten zu können.

Zu guter Letzt wünschen wir allen Teilnehmern einen schönen Tag.